

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 20 05 55 | 56005 Koblenz



Außenstelle

Hohenfelder Straße 16 56068 Koblenz Postanschrift Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17 56073 Koblenz Telefon 0261 500818-0 Telefax 0261 500818-0 www.add.rlp.de

28.09.2016

Stadtverwaltung Postfach 1953 56709 Mayen

Mein Aktenzeichen 17536/ADD21b: 13700068.1#2.5.12 Bitte immer angeben! Ihre Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail 26.09.2016 (E-Mail) Achim Kraus 28.09.2016 (E-Mail) Achim.Kraus@add.rlp.de

Telefon 0261 500818-3522

Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in der Stadt Mayen nach dem BauGB;

Programmteil: "Aktive Stadtzentren" (STZ)
Ausbau und Umgestaltung des Straßenzuges "Bäckerstraße" / "Im Preul"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.09.2016 hatte die ADD die Kosten für den Ausbau und die Umgestaltung der o.a. Erschließungsmaßnahme förderrechtlich anerkannt und die Förderobergrenze festgestellt.

Mit E-Mail vom 26.09.2016 teilen Sie unter Beifügung eines Schreibens des Ingenieurbüros Sprengnetter vom 19.09.2016 und einer aktualisierten Kostenberechnung vom 19.09.2016 mit, dass sich außrund der Ergebnisse des Bodengutachtens wegen belasteten Erdmassen mit der Zuordnungsklasse Z2 (nach LAGA Boden) eine Kostensteigerung bei der Ausführung der o.a. Maßnahme ergeben wird.

In Beantwortung unserer Anfrage vom 27.09.2016 hinsichtlich der Beitragsfähigkeit der Mehrkosten haben Sie mit E-Mail vom 28.09.2016 erklärt, dass für die entstehenden Mehrkosten KAG-Beiträge erhoben werden.

1/3

Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit: Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr Fr 9.00 - 12.00 Uhr

ZU Mehrkosten.docx

Nach sorgfältiger Überprüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich die Förderobergrenze wie folgt neu fest:

	1.985 m² x 225 € / m² =		8 9/	446.625€
			785 787	
	zuzüglich bautechnischem Mehraufwand	2		5
	Entsorgung Z2-Material (netto)	60.385,80€	ğ -	
	12% Baunebenkosten	7.246,30 €	" Ha	
	Zwischensumme	67.632,10€	*	
	19 % MwSt.	12.850,10 €		
	Summe Mehraufwand (brutto einschl. BNK)	80.482,20€	*	80.482€
	Zw	ischensumme		527.107€
	v ***			
	Abzüglich KAG (gemäß Ihren Angaben 50 % von 527.107 €) Abzüglich Kostenerstattung der Werke		(KG E 1.4.10)	- 263.553 €
į.			(KG E 1.10)	- 12.000€
	Förderobergrenze:		* _	251.554 €

Die Förderobergrenze stelle ich mit 251.554 € (brutto incl. BNK) neu fest.

Die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten geben Sie in der mit Mail vom 26.09.2016 vorgelegte aktualisierte Kostenermittlung vom 19.09.2016 mit 624.223,49 € an.

Bitte berücksichtigen Sie in der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie bei den Zwischenabrechnungen die Ausgaben unter der KG A 2.5.12 und die Einnahmen wie oben angegeben.

Die endgültige Höhe der einzusetzenden Förderbeträge bestimmt sich nach Vorlage und Prüfung der anfallenden Rechnungsbelege und der abschließenden Ermittlung der öffentlichen Ausbaufläche.

Soweit in die Maßnahme kleinere private Grundstücksflächen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den auszubauenden öffentlichen Verkehrsflächen stehen mit einbezogen werden, bitte ich zu beachten, dass Sanierungsförderungsmittel nur dort eingesetzt werden können, wo eine öffentliche Nutzung dieser Flächen langfristig, dinglich (mind. 25 Jahre) gesichert ist.

Notwendiger Grunderwerb (KG A 2.2.x) ist auf Basis von Wertgutachten des zuständigen Gutachterausschusses vor Ausbaubeginn zu tätigen.

Auf die Einhaltung der Bestimmungen der VOB wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Ausführungen zur Barrierefreiheit in der Stellungnahme des Herrn Martini (VdK) vom 26.04.2016 sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Volker Spangenberger